

1. Frankfurter Erklärung des Qualitätsverbundes Mediation (QVM)

Im **Qualitätsverbund Mediation (QVM)** kooperieren der Bundesverband **MEDIATION e.V. (BM)**, die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation e.V. (**BAFM**), der Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V. (**BMWA**), das Deutsche Forum für Mediation e.V. (**DFfM**) und die Deutsche Gesellschaft für Mediation e.V. (**DGM**).

Ziel des **QVM** ist es, für die Ausbildung von Mediator*innen in Deutschland einen hervorragenden Standard zu etablieren und damit die Qualität der Mediation nachhaltig zu sichern.

Hierfür haben die kooperierenden Verbände in einem ersten wichtigen Schritt einen **gemeinsamen Ausbildungsstandard (QVM)** erarbeitet. Danach wird die Ausbildung aus einem Lehrgang von 200 Zeitstunden bestehen, der die Vertiefung eines spezifischen Bereichs der Mediation umfasst. Der Lehrgangsabschluss kann als Kolloquium, als schriftliche Arbeit, als Präsentation o.ä. gestaltet werden. Hinzu kommt Intervision (Peer-Gruppen-Arbeit) im Umfang von weiteren 20 Stunden. Bestandteil der Ausbildung ist ferner die Dokumentation eines realen Mediationsfalles, der in Einzelsupervision reflektiert wurde und innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Ausbildungslehrganges einzureichen ist. Für eine Anerkennung als Mediator*in QVM werden insgesamt fünf reale Mediationsfälle im Umfang von insgesamt 25 Zeitstunden benötigt, die in Einzelsupervision reflektiert wurden (wobei der im Anschluss an die Ausbildung dokumentierte Fall mit eingerechnet wird) und von denen zwei mit einer Vereinbarung abgeschlossen sein müssen.

Es soll eine transparente, objektive und **einheitliche Zertifizierung** geschaffen werden, um Qualität zu sichern und um denjenigen eine adäquate Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von Mediator*innen an die Hand zu geben, die sie dringend benötigen, wie Verbraucher*innen, Unternehmen, Rechtsschutzversicherungen, Jugendämter und andere.

Dabei sind die Verbände überzeugt, dass eine Selbst-Zertifizierung, wie sie die ZMediatAusbV vorsieht, der falsche Weg ist. Zertifizierung bedeutet Überprüfung und Bestätigung. Deshalb stimmen die kooperierenden Verbände darin überein, dass eine **gemeinsame Institution** geschaffen werden soll, mit der um die Einhaltung und verlässliche Prüfung eines sachgerechten Ausbildungsstandards sichergestellt werden kann.

Mit diesen Schritten möchte der QVM seinen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen in die Verlässlichkeit einer Qualitätsbestätigung in der Mediationslandschaft zurückzugewinnen, welches durch die ZMediatAusbV, die fälschlicherweise eine Selbsteinschätzung als Zertifizierung bezeichnet, verloren gegangen ist.

Transparenz und Qualitätssicherung sind notwendige Bedingungen für eine effektive Förderung der Mediation in Deutschland.